

Staubexposition bei Tätigkeiten mit Bohrhammern

Stand 22.07.2015

Systembeschreibung

Bohrhämmer werden zum Bohren von Löchern in mineralischem Material, beispielsweise Stein oder Beton verwendet.

Bei diesen Tätigkeiten entsteht gesundheitsschädlicher mineralischer Staub, der wirksam abgesaugt werden muss.

Diese Information gilt nur für die vom Hersteller empfohlene Gerätekonfiguration.

Grenzwerte und Einstufungen

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

A-Staub 1,25 mg/m³

E-Staub 10 mg/m³

Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Quarzstäuben ausgesetzt sind, sind nach der TRGS 906 als krebserzeugend eingestuft.

Gefahrstoffmessungen

Bei Arbeiten **ohne** Absaugung werden die AGW immer – teilweise um mehr als das 100fache – überschritten.

Bei Verwendung von Bohrhammern mit Absaugung und Einhaltung der hier beschriebenen Maßnahmen werden die AGW für A- und E-Staub eingehalten.

Gesundheitsgefährdung

Langjähriges Arbeiten unter Staubeinwirkung kann Schädigungen der Atemwege und der Lunge zur Folge haben.

Quarzhaltige Anteile in den Stäuben können zu einer Staublungenerkrankung (Silikose) führen; in Einzelfällen kann Lungenkrebs entstehen.

Hygienemaßnahmen

Vor jeder Pause sowie nach Arbeitsende Haut gründlich reinigen!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Betriebsanleitung lesen!

Arbeiten bei Frischluftzufuhr!

Fenster oder Türen öffnen.

Arbeitsplatz sauber halten. Nicht trocken kehren, nicht mit Druckluft abblasen, sondern Staub aufsaugen!

Waschgelegenheit auf der Baustelle vorsehen.

Technische Schutzmaßnahmen

Bohrhämmer nur mit angeschlossenem Entstauber mit Entsorgungsbeutel, oder mit integrierter Staubabsaugung betreiben! Nur den vom Hersteller vorgeschriebenen Ansaugschlauch verwenden. Ansaugschlauch nicht manipulieren.

Den Entstauber regelmäßig warten. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen.

Gelangen Gesteinsbrocken in den Ansaugschlauch, Arbeit unterbrechen und den Ansaugschlauch sofort reinigen. Abknicken des Ansaugschlauches vermeiden.

Beim Entleeren des Entstaubers Staubentwicklung vermeiden!

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz (Gestellbrille) und **Gehörschutz**!

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist in Abstimmung mit dem Betriebsarzt durchzuführen.

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Entsorgung

Inhalt des Bau-Entstaubers staubdicht verschließen und entsorgen (z.B. Bauschuttcontainer).

Schadensfall

Störungen/Schäden an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden und erst nach deren Beseitigung weiterarbeiten.